

# Reglement

## Volunteering

---

Empfänger	Mitarbeiter Bank BSU	Erfasser	GL Bank BSU
-----------	----------------------	----------	-------------

---

### 1. Ziele

Dieses Merkblatt spezifiziert die Regelung für einen Freiwilligeneinsatz gemeinnütziger Art von Mitarbeitern der Bank BSU.

### 2. Grundsatz und Gültigkeitsbereich

#### 2.1. Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Reglement hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der Bank BSU. Als Mitarbeiter der Bank BSU gelten alle natürlichen Personen mit festem, unbefristetem Arbeitsvertrag, ungeachtet der arbeitsvertraglich geregelten Stellenprozente.

#### 2.2. Grundsatz

Die Bank BSU möchte über das Kerngeschäft hinaus ein verantwortungsvoller Partner sein. Deshalb möchte sich die Bank BSU für gesellschaftliche und umwelttechnische Anliegen einsetzen. Im Rahmen dieses Volunteering-Reglements möchte die Bank BSU alle Mitarbeitenden dazu motivieren, ihren persönlichen Beitrag dazu zu leisten und sich bei den Initiativen und Projekten der Partnerorganisationen zu engagieren.

Diese Einsätze dienen nicht zuletzt auch dazu, sich persönlich und beruflich weiter zu entwickeln.

Der Einsatzbereich für gemeinnützige Projekte befindet sich im Aufbau, kann grundsätzlich aber unterschiedliche Aktivitäten umfassen:

- Bildung: Projekte, bei denen der Mitarbeitende fachspezifisches Wissen weitergeben kann. Dies kann die Vermittlung von finanzwirtschaftlichem Wissen an benachteiligte oder unterstützungsbedürftige Personen in unserer Gesellschaft beinhalten (nicht abschliessend).
- Umweltprojekte
- Aktivitäten zur Integration von Menschen mit Behinderung und sozial Benachteiligten
- weitere

### 3. Ausführungsbestimmungen

#### 3.1. Angebot

Für das Volunteering-Programm stellt die Bank BSU jedem Mitarbeitenden einen Arbeitstag pro Jahr zur Verfügung.

#### 3.2. Zeitpunkt des Bezugs

Ein Freiwilligeneinsatz kann während der Arbeitszeit (unter der Woche) oder auch am Wochenende erfolgen.

#### 3.3. Gültigkeit des Angebots

Bei Nichtbezug des Angebots verfällt der zugesprochene Arbeitstag per 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres. Zur Verfügung gestellte Volunteering-Tage können nicht ins neue Kalenderjahr hinübergenommen resp. kumuliert werden.

#### 3.4. Einsatzbestimmungen

Damit ein Einsatz angerechnet werden kann, muss er nachweislich mindestens einen halben Tag dauern.

Ein Einsatz von einem halben Tag wird im Presento mit einer Zeitgutschrift von 4.06 Stunden gutgeschrieben.

Ein Einsatz von einem ganzen Tag wird im Presento mit einer Zeitgutschrift von 8.12 Stunden gutgeschrieben.

Die Regelung für Arbeitszeitanrechnung gilt auch für Teilzeitmitarbeitende, ungeachtet des bestehenden Arbeitspensums.

Volunteering-Einsätze können sowohl als Einzel-als auch als Gruppen-Einsätze durchgeführt werden.

Die Einsätze müssen vorgängig mit dem direkten Vorgesetzten abgesprochen werden.

Damit ein Einsatz als Volunteering-Einsatz anerkannt wird, hat die Anmeldung über das Marketing der Bank BSU zu erfolgen. Das Marketing bestätigt der Assistenz Geschäftsleitung den erfolgten Besuch der Volunteering-Aktivität. In der direkten Folge zu dieser Bestätigung wird die Presento-Stempelung durch die Assistenz Geschäftsleitung vorgenommen.

### 3.5. Einsatzorte/Zur Verfügung stehende Projekte

Das Marketing der Bank BSU stellt in Zusammenarbeit mit regionalen Firmen/regionalen öffentlichen Einrichtungen mögliche gemeinnützige Einsatzfelder/-orte und Projekte und zur Verfügung stehende Termine zusammen. Eine Auflistung dieser Einsatzmöglichkeiten wird vom Marketing gepflegt und periodisch den Mitarbeitenden kommuniziert.

Die Einsatzorte haben in unserem primären Marktgebiet zu erfolgen, sind also wo möglich auf das Zürcher Oberland und angrenzende Gebiete beschränkt. In begründeten Fällen kann vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung eine Ausnahme zu diesem Grundsatz bewilligt werden.

Das Marketing ist für die Terminadministration mit den Partnerfirmen und den Mitarbeitern der Bank BSU zuständig.

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit eigene gemeinnützige Aktivitäten vorzuschlagen resp. in den bestehenden Pool der gemeinnützigen Aktivitäten einzubringen. Diese Vorschläge sind zu Händen des Marketings einzureichen, welche die Prüfung auf Gemeinnützigkeit vornimmt und diese bei Bedarf dem Leiter Geschäftsleitung zur Bewilligung vorlegt.

## 4. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt per 13.03.2018 in Kraft.

<input checked="" type="checkbox"/> bis Wiederruf	<input type="checkbox"/> ersetzt Aktennotiz vom
<input type="checkbox"/> bis zum	<input type="checkbox"/> Gilt nur für den vorliegenden Fall

Uster, 12.03.2018

für das Reglement



Peter Gerzmann  
Bankleiter Bank BSU



Martin Tschirky  
Leiter Risikokontrolle